

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dietrichingen
vom 09.09.2020

1. Haushaltsatzung mit -plan für die Jahre 2020 und 2021

1.1 Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2020 und 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2020 und 2021 lag in der Zeit vom 03.07.2020 bis 17.07.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Dietrichingen öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

1.2 Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2020 und 2021

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Haushaltsplan mit -satzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zu.

2. Unterhaltung von Gemeindestraßen; Rissesanierung Auftragsvergabe

Die Ortsgemeinde Dietrichingen hat ihr Interesse an der im Jahr 2020 durchgeführten Preisabfrage zur Rissesanierung bekundet. Das günstigste Angebot hat die Firma VSI, Kaiserslautern abgegeben.

Im bei der Bauabteilung eingereichten Meldebogen wurden ca. 2.500 lfm in der Feldstraße und in der Gustav-Schmenger-Straße angemeldet. Die zu sanierenden Gemeindestraßen werden nach Auftragsvergabe noch in einem gemeinsamen Ortstermin mit der Baufirma festgelegt.

Die Ortsgemeinde erteilt der Firma VSI, Kaiserslautern den Auftrag zur Rissesanierung im Umfang von ca. 2.500 lfm. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme nach tatsächlich entstandenem Aufwand.

3. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen; Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe Planungsleistungen

Im Jahr 2018 wurde seitens des Kreistages der 3. Nahverkehrsplan beschlossen, welcher sich die vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV bis Ende 2021 zum Ziel gesetzt hat. Nachdem bereits der Schienenverkehr, die Linienfahrzeuge und auch die digitalen Voraussetzungen für eine Barrierefreiheit geschaffen wurden, ist der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen in den einzelnen Ortsgemeinden bisher noch nicht umgesetzt worden.

Der Nahverkehrsplan enthält die unter Abstimmung mit den einzelnen Ortsgemeinden im Jahr 2018 festgelegte Kategorisierung der einzelnen Bushaltestellen.

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch bei der Kreisverwaltung wurde für alle Verbandsgemeinden ein einheitlicher Realisierungszeitplan erstellt. Dabei konnte vereinbart werden, dass pro Ortsteil lediglich eine Bushaltestelle bis Ende 2021 barrierefrei ausgebaut werden muss, um die Zielsetzungen des Nahverkehrsplans zu erfüllen. Voraussetzung ist, dass die Bushaltestelle in beide Richtungen Haltepunkte aufweist und alle für den Ort einschlägigen Linienverbindungen bedient werden.

Kategorie B (1): Dietrichingen, Ort

Kategorie B (2): Dietrichingen, Hauptstraße

Das Land fördert die Einrichtung von behindertengerechten Bushaltestellen mit bis zu 85 %. Weiterhin kann für die Errichtung einer dazugehörigen Buswartehalle ein Pauschalbetrag von 2.050 € in Anspruch genommen werden.

Für alle Ortsgemeinden mit mehreren Bushaltestellen sieht der 3. Nahverkehrsplan den Ausbau der Kategorien B (2) bis 2025 und C (bei Gelegenheit, i. d. R. mit einem anstehenden Straßenausbau) vor. Es ist daher möglich bereits in diesem Projektauftrag mehrere Bushaltestellen barrierefrei umbauen zu lassen.

Die Ortsgemeinde Dietrichingen stimmt dem Ausbau der mit Kategorie B (1) versehenen Haltestelle Dietrichingen, Ort, grundsätzlich zu und beauftragt das Ingenieurbüro Schönhofen, Kaiserslautern mit den erforderlichen Planungsleistungen.

4. Satzungsbeschluss zur Aufhebung von Wirtschaftswegen

Die Ortsgemeinde erwägt die Aufhebung von Wirtschaftswegen, welche aufgrund der Festsetzung im Flurbereinigungsverfahren nur durch Erlass einer Satzung zulässig ist. Die Satzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Vor der Aufhebung von im Flurbereinigungsverfahren festgelegten Feld- und Waldwegen ist seitens der Ortsgemeinde zu prüfen, ob die Wege entbehrlich sind. Dies ist dann der Fall, wenn kein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter auf die Benutzung der Wege für die Zufahrt auf seine Grundstücke angewiesen ist.

Die ganz oder teilweise zur Aufhebung anstehenden Wege mit den Plannummern 947, 953, 1005 und 1012 in den Gewannen „Oben an der Etwiese“ und „Oben an der Birkwiese“ sind in der vorliegenden Satzung aufgeführt und im vorliegenden Lageplan markiert.

Die Ortsgemeinde Dietrichingen bestätigt die Entbehrlichkeit der oben aufgeführten Wegeteilstücke und beschließt die Satzung über die Aufhebung von gemeindlichen Feld- und Waldwegen.

5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen

Der Ortsgemeinderat Dietrichingen möchte zukünftig Baumgrabstätten für die Bestattung von Urnen vergeben. Hierfür müssen die Baumgrabstätten sowie deren Gestaltung in die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Dietrichingen aufgenommen werden. Die Baumgrabstätten sollen als Reihen- u. Sonderbaumgrabstätten vergeben werden. Es darf in einem Reihenbaumgrab nur je eine Urne beigesetzt werden, in Sonderbaumgräbern 2 Urnen. Die Gestaltung der Grabstätten soll wie in Battweiler erfolgen.

Die Ortsgemeinde Dietrichingen stimmt der im Entwurf vorliegenden Änderungssatzung zur Friedhofssatzung zu.

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Der Ortsgemeinderat Dietrichingen hat beschlossen, Urnensondergrabstätten und Urnenbaumgrabstätten für die Bestattung von Urnen zu vergeben. Hierfür müssen die Gebühren festgelegt und in die Gebührensatzung aufgenommen werden. Die Baumgrabstätten werden als Reihen- u. Sonderbaumgrabstätten vergeben. In einem Reihenbaumgrab kann nur jeweils eine Urne beigesetzt werden, in einem Sonderbaumgrab können zwei Urnen beigesetzt werden.

Reihenbaumgräber müssen nach Beendigung der Ruhezeit (20 Jahre) eingeebnet werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der im Entwurf vorliegenden Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung zu.

Nichtöffentlich

7. Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Vertragsangelegenheit.

8. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.